

UNIVERSITÄT



WIEN

Dekanat der Medizinischen Fakultät

Dekan: O. Univ. Prof. Dr. Wolfgang Schütz

Wien, am 21.04.99

Dr. Karl Luegerring 1, A-1010 Wien

Sb.: Fr.Bartl

Zahl: 72-1997/98 u. 90-1998/99

Tel.: (01) 4277 - 60041

Telefax: (01) 4277 - 9600

An das
Präsidium des NationalratesDr. Karl Renner Ring 3
1010 WienBetrifft: Entwurf einer Änderung des Universitäts-Studiengesetzes (UnivStG)
Bachelor- und Masterstudien
Bundesministerium für Wissenschaft und Verkehr
GZ 52.300/30-I/D/2/99

Gemäß dem Schreiben vom 26.03.1999 des Bundesministeriums für Wissenschaft und Verkehr übersenden wir Ihnen 25 Exemplare der Stellungnahme von Univ.Prof.Dr.M. LISCHKA zu obigen Gesetzesentwurf.

Mit den besten kollegialen Empfehlungen

Der Dekan
Handwritten signature of Wolfgang Schütz in black ink over a circular stamp.
Univ.Prof.Dr.Wolfgang Schütz

Anlage



Sg. Herrn Dekan
 Univ.-Prof. Dr. W. SCHÜTZ
 Medizinisches Dekanat

Dr. Karl-Lueger-Ring 1
 1010 Wien

Dienstag, 13. April 1999

Zahl 72-97/98 vom 2.4.1999
Entwurf einer Änderung des UnivStG - STELLUNGNAHME

Spectabilis!

Das BMWV beabsichtigt, das UnivStG durch ein dreistufiges Studiensystem zu ergänzen. Aufgrund der Ausführungen, die Herr Sektionschef Höllinger selbst vor der Studienkommission im Jänner dieses Jahres gemacht hat, ist dieses dreistufige Studiensystem keinesfalls für das Diplomstudium der Humanmedizin vorgesehen. Damals wurde als Denkmodell für eine Entwicklung in fernerer Zukunft aber ausgeführt, daß es sozusagen als parallele Schiene neben dem zur klassischen ärztlichen Handlungsfähigkeit führenden Studium der Humanmedizin eine zweite, nicht unmittelbar patientenbezogene, dreistufige Schiene geben könnte, die letztlich in das heute ja schon vorgesehene Doktoratsstudium in ähnlicher Weise einmünden könnte, wie dies für Absolventen der „einschlägigen naturwissenschaftlichen Studienrichtungen“ der Fall ist.

Die Einführung des dreistufigen Studiensystems hat nach meiner Einschätzung keine unmittelbare Rückwirkung auf unser Arbeitsfeld, sodaß ich im Detail dazu nicht Stellung nehmen möchte.

Ich möchte lediglich zu bedenken geben, daß mir die in den Unterlagen ausgeführten Prämissen nicht ausreichend belegt erscheinen. Sowohl aus der mir bekannten Diskussion zu dieser Frage in Deutschland als auch aufgrund punktueller Erfahrungen zuletzt in Amsterdam muß bezweifelt werden, daß mit der vorgeschlagenen Maßnahme „Bachelor“ tatsächlich die internationale Mobilität erhöht wird.

Die von den Autoren des Entwurfs in den Vordergrund gestellten Ziele der internationalen Mobilität und der Verkürzung der Studiendauer sind wohl als sekundäre Ziele anzusehen. Die primären Ziele des Studiums, nämlich pauschal ausgedrückt „die Qualität der Ausbildung/des Studiums“ scheinen dagegen eine untergeordnete Rolle zu spielen.

MEDIZINISCHES DEKANAT
 Präsi. 13. April 1999

Zi. 442/99 ex 1998/99
 668861
 72-97/98 + 80-87/98

STUDIENZENTRUM DER MEDIZINISCHEN FAKULTÄT DER UNIVERSITÄT WIEN/NEUES ALLGEMEINES KRANKENHAUS-UNIVERSITÄTSKLINIKEN, LEITSTELLE 8L
 POSTFACH 10, A-1097 WIEN, WÄHRINGER GÜRTEL 18-20, TEL.: ++43 1 40400/SEKRETARIAT 5473, TELEFAX 1194, RESERVIERUNGEN 1178

E-mail: studienzentrum @ akh-wien.ac.at

Dies kommt beispielsweise in der Erläuterung zu Ziffer 35 (§ 53 Abs.2, zweiter Satz) zum Ausdruck. Dort sind die Bachelor-Studien von den sonst erforderlichen drei Prüfungsterminen pro Semester ausgenommen. Die Erläuterung bringt zum Ausdruck, daß bei einem Studium, das „nach den liberalen Grundsätzen des UnivStG gestaltet ist, ein möglichst großes Angebot von Prüfungsterminen ein probates Mittel der individuellen Studiengestaltung“ sei (Bachelorstudien gehören nicht dazu).

Diese Formulierung läßt für mich Zielsetzungen des UnivStG erkennen, die kritisch beurteilt werden müssen. Wenn das Studium und insbesondere das für die Qualität entscheidende Prüfungswesen nach der (gesellschaftspolitischen) Kategorie „liberal“ zu gestalten ist, dann stellt sich die Frage, inwieweit eine solche Zielsetzung internationalen Vergleichen standhält. Lege artis soll das Prüfungswesen den Hauptkriterien einer Prüfung genügen. Es soll (möglichst) objektiv sein, verlässlich „messen“ und valide sein. Das heißt, es soll im Grund Anforderungen genügen, die wir von wissenschaftlichen Methoden fordern. Weiters sind für Prüfungen, die sich ja nicht im luftleeren Raum sondern im sozialen Kontext abspielen, Nebenkriterien wie Effizienz und Praktikabilität bedeutsam.

Diese kurze Erläuterung läßt für mich daher klar erkennen, daß das UnivStG zur Zeit Prüfungen nach Grundsätzen gestaltet, die aus einem anderen Bereich als dem der wissenschaftlich fundierten Ausbildung stammen.

In gleicher Weise könnte man fragen, was mit der „individuellen Studiengestaltung“ gemeint ist. Sie hängt sicherlich mit dem oben diskutierten Aspekt der Liberalität zusammen und findet ihren Ausdruck offenbar in Regelungen, die uns bisher schon zu schaffen gemacht haben, wie dem sanktionslosen Nichterscheinen bei Prüfungen.

Da wir im neuen Qualifikationsprofil sehr stark auch auf die notwendigen Attitudes eingegangen sind, sollte bei der Gelegenheit der Stellungnahme zur beabsichtigten Novelle auch darauf eingegangen werden. Das UnivStG scheint unter den Grundsätzen der Liberalität und der individuellen Studiengestaltung eine Haltung gesetzlich zu fördern, die einer im Berufsleben erforderlichen Haltung der Verbindlichkeit diametral entgegensteht. Wir sollen einerseits die Studierenden auf eine professionelle Rolle vorbereiten und arbeiten andererseits unter Bedingungen, wie sie im Berufsleben undenkbar sind. Es ist undenkbar, daß Terminvereinbarungen mit Patienten ebenso wie mit Experten oder Kollegen etc. in ähnlicher Weise gehandhabt werden könnten wie Prüfungsvereinbarungen gemäß UnivStG.

Angesichts der zuletzt diskutierten Tendenz, Paradigmen aus dem Berufs- und Wirtschaftsleben für die Gestaltung der Universitäten heranzuziehen, sollte auf diesen Aspekt in einer allfälligen Stellungnahme meines Erachtens besonders eingegangen werden.

Kurz zusammengefaßt:

1. Der Gesetzesentwurf stellt die Umsetzung des politischen Willens einer Gruppierung von Wissenschaftsministern verschiedener Länder dar. Aus den Unterlagen geht keinesfalls in überzeugender Weise hervor, daß die deklarierten Ziele mit den vorgeschlagenen Maßnahmen auch wirklich erreicht werden können.
2. Im Entwurf wird deutlich, daß sekundäre Ziele einen höheren Stellenwert bekommen sollen als das primäre Ziel der wohl begründeten Qualität.
3. Dies wird insbesondere am Beispiel des Prüfungswesens deutlich, das unter dem Hinweise auf die erwähnten sekundären Ziele weder den notwendigen professionellen Attitudes verpflichtet ist, noch in der gegenwärtigen Form international vergleichbare qualitätsvolle Prüfungen ermöglicht.

4. Das BMWV erkennt offenbar die konkrete Problematik, läßt aber das Problem der drei Prüfungstermine ungelöst – ja bekennt sich zu dieser problematischen Regelung.

Es ist daher zu befürchten, daß auch die erwähnten sekundären Ziele, vor allem die internationale Mobilität, nicht erreicht werden können, weil das Hauptziel Qualität vernachlässigt wird.

Ich bitte um Verständnis für diese nicht nur aus aktueller Frustration entstandenen Äußerungen und verbleibe

mit besten Grüßen



Univ.-Prof. Dr. M. Lischka